



16.07.2014

Satzung

Preis für gute Lehre der Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät hat am 16.07.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck

Mit dem Fakultätspreis für gute Lehre sollen Veranstaltungen und Lehrende ausgezeichnet werden, welche in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördern. Der Lehrpreis soll hervorragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen, die besondere Bedeutung der Hochschullehre deutlich machen, überdurchschnittliches Engagement auszeichnen sowie die stetige Weiterentwicklung der Lehre fördern. Durch den Lehrpreis kann dabei ein Anreiz geschaffen werden, sich auch solchen Bereichen der Lehre zu widmen, die beispielsweise aus finanziellen Gründen teilweise vernachlässigt werden.

Das prämierte Lehrkonzept wird von den Preisträgern oder Preisträgerinnen im Rahmen einer Festveranstaltung vorgestellt, so dass kontinuierlich eine Sammlung von ausgezeichneten Lehrkonzepten entsteht, die zur Orientierung und Anregung für andere Lehrveranstaltungen dienen kann. Durch den Lehrpreis erhält die gute Lehre mehr Sichtbarkeit und wird in ihrer zentralen Bedeutung gestärkt.

§ 2 Auslobung, Verleihung, Zweckbestimmung

- (1) Der Lehrpreis wird als Geldpreis jährlich durch das Dekanat ausgelobt.
- (2) Nominierungen für den Lehrpreis können von jedem Mitglied der Fakultät im Dekanat eingereicht werden. Die Anträge mit Begründung in einem Umfang von bis zu drei Seiten sollten das jeweilige Lehrkonzept und die besondere Leistung darstellen.
- (3) Nominierungen müssen sich auf eine Lehrveranstaltung des jeweils vergangenen Winter- bzw. Sommersemesters beziehen.
- (4) Es steht ein Preisgeld in Höhe von 3.000 € zur Verfügung, das auf max. drei Preise aufgeteilt wird. Die Kommission entscheidet über die Aufteilung des Preisgeldes. Das Preisgeld darf von der Preisträgerin bzw. dem Preisträger im Rahmen der Haushaltsrichtlinien nur für die Lehre verwendet werden.

§ 3 Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- (1) Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt jährlich durch die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät.
- (2) Auswahlkriterien sind insbesondere:
 - Qualität und Aktualität der Lehre und der Lehrmaterialien

- Verbindung der Lehre mit der aktuellen Forschung
 - Förderung kreativen Denkens
 - Innovative Konzepte und Umsetzungen von Lehrinhalten
 - Extracurriculare Aktivitäten
 - Evaluationsergebnisse der Lehrenden (UniZensus)
- (3) Der Lehrpreis kann an alle in der Lehre der Fakultät Tätigen vergeben werden. Das Dekanat entscheidet über Ausnahmen in besonders begründeten Fällen.

§ 4 Fristen

Der Abgabetermin für Vorschläge ist in der Regel der 10. August. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer geeigneten Festveranstaltung der Fakultät.
